

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0331/2016
Auskunft erteilt: Herr Etienne
Ruf: 492-1114
E-Mail: Etienne@stadt-muenster.de
Datum: 21.04.2016

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0005/2016 "Prioritäten setzen, Beschäftigte entlasten"

Beratungsfolge

03.05.2016 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung
und E-Government

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nimmt zur Kenntnis, dass große Teile der Verwaltung durch die Anforderungen in Folge des starken Zuzugs von Flüchtlingen und der Dynamik der Stadtentwicklung („Wachsende Stadt“) besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Entwicklung beeinflusst die Arbeitsprioritäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Dimension, die zukünftig auch die verwaltungsseitige Umsetzung bereits getroffener politischer Beschlüsse beeinflussen kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat und die übrigen politischen Gremien frühzeitig darüber zu informieren, wenn Beschlüsse und/oder angekündigte Arbeiten nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang bzw. der erwarteten zeitlichen Abfolge erledigt werden können.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0005/2016 "Prioritäten setzen, Beschäftigte entlasten" (s. Anlage) ist damit erledigt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des oben angeführten Beschlusses keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen werden.

Begründung:

In weiten Teilen der Stadtverwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Anforderungen in Folge des starken Zuzugs von Flüchtlingen besonderen Belastungen ausgesetzt. Unmittelbar betroffen sind vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Rechts- und Ausländerangelegenheiten. Mittelbar bzw. teilweise sind vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Immobilienmanagement, des Bauordnungsamtes, des Jobcenters, des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, des Amtes für Bürger- und Ratsservice, der citeq, , des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung und des Personal- und Organisationsamtes betroffen.

Es ist zur Zeit noch nicht sicher zu prognostizieren, ob sich die erheblichen Zuzüge von Flüchtlingen aus der zweiten Jahreshälfte 2015 in den kommenden Monaten fortsetzen werden. Als sicher ist jedoch anzusehen, dass der bereits erfolgte Zuzug nachhaltige Folgeaufgaben in den genannten Ämtern und Einrichtungen (z.B. Integration von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen) begründet.

Ebenso sicher erscheint eine Aufgabenausweitung und damit steigende Arbeitsbelastung in nahezu allen Bereichen durch die dynamische Stadtentwicklung („Wachsende Stadt“) mit dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs und den daraus resultierenden Bedarfen z. B. bei den Infrastrukturthemen Wohnen, Kinderbetreuung und Schule.

Wenngleich die Verwaltung bereits im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten u.a. mit vorgezogenen Stellenbesetzungen und erheblichen überplanmäßigen Personaleinsätzen reagiert hat, sind in Teilen der Verwaltung die Belastungsgrenzen erreicht.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung sind gehalten, die Beschlüsse der politischen Gremien zeitnah umzusetzen (siehe u. a. § 62 Gemeindeordnung NRW). Die Umsetzung hat im Rahmen der finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten zu erfolgen.

Die Verwaltung wird sowohl bezogen auf bereits erfolgte als auch auf noch ausstehende Beschlüsse politischer Gremien im Einzelfall prüfen, welche Entscheidungen geeignet sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den besonders belasteten Verwaltungsbereiche zu entlasten und dringend benötigte Arbeitskapazitäten freizusetzen. Diese Prüfung wird nur sukzessive erfolgen können; ein vollständiger Überblick über in diesem Sinne in Frage kommende Beschlüsse kann nicht gegeben werden.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

1 Anlage